

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
IV/Garten- und Tiefbauamt	Herr Dr. Haag	4600	12.07.2006

Betreff:

**Stadtbahnverlängerung Zähringen
Planfeststellungsverfahren
Gender Mainstreaming in der Planung
h i e r :**

- a) Billigung des Planentwurfes Stadtbahnverlängerung Zähringen
 - b) Sachstandsbericht „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten“
 - c) Beschluss zur Planfortführung
-

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BA	19.07.2006		X	X	
2. GR	01.08.2006	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja - mit Freiburger Verkehrs AG

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat billigt gemäß Drucksache G-06/102 den Planentwurf Stadtbahnverlängerung Zähringen und nimmt den Sachstandsbericht zur „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten“ zur Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat beschließt, den in der Drucksache G-06/102 dargestellten Planentwurf der weiteren Planung für die personenbeförderungsrechtliche Planfeststellung sowie dem GVFG-Antrag zu Grunde zu legen.
-

Anlagen:

1. Erläuterungen zum Planentwurf
2. Sachstandsbericht „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten“ (Es wird den Fraktionen und Gruppierungen je eine CD mit farbigen Exemplaren zugestellt)
3. Lagepläne und Querschnitte (Es wird den Fraktionen und Gruppierungen je eine CD mit farbigen Exemplaren zugestellt)

Diese Vorlage ist unter Einbeziehung des von der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming entworfenen Gender Rasters erstellt worden. Dies bedeutet, dass sich sowohl der Aufbau der Vorlage von den bisherigen Vorlagen unterscheidet (s. hierzu den Jahresbericht der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (Drucksache G-06/054)) als auch, dass die jeweiligen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen daraufhin analysiert werden, inwieweit sie sich für Männer und Frauen in den verschiedenen Lebenslagen (z. B. Alter, Migrationshintergrund) unterschiedlich darstellen. Ziel hierbei ist, sowohl die von Grundgesetz und der EU geforderte Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu beachten als auch die realen Aussichten auf Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung zu nutzen, die ein passgenaues Konzept bieten kann.

1. Analyse

Das Garten- und Tiefbauamt hat in den letzten Monaten die Planung des Stadtbahnprojektes in Verbindung mit dem EU-Projekt „GenderAlp!“ vorangetrieben. In der Anlage 1 (Erläuterungen zum Planentwurf) und der Anlage 2 (Sachstandsbericht „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten“) wird detailliert auf die einzelnen planerischen wie gendergerechten Belange eingegangen.

1.1 Ausgangslage

Die Stadtbahnverlängerung Zähringen ist ein Teilstück des Gesamtprojektes „Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen“. Die Maßnahme ist in der Machbarkeitsstudie für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2005 des ZRF als regional bedeutsame Stadtbahnstrecke ausgewiesen. Sie ist Bestandteil der ersten Prioritätenstufe „Stadtbahnprojekte des vordringlichen Bedarfs“ der Stadt Freiburg.

Die Verlängerung der Stadtbahn Zähringen wird an der jetzigen Endhaltestelle Reutebachgasse im Stadtteilzentrum von Zähringen beginnen und in der Zähringer Straße Richtung Norden sowie weiter entlang der Gundelfinger Straße verlaufen. An der Gemarkungsgrenze endet der Planungs- und Bauabschnitt. An dieser Stelle soll ein P+R-Platz errichtet werden und ein komfortables Umsteigen von der Stadtbahn auf den Bus ermöglicht werden.

In den Bebauungsplänen/Bebauungsplanentwürfen der Stadt Freiburg 2-68 Stadtbahn Ortsmitte Zähringen (Offenlagebeschluss 1992/1993), 2-17b Westliche Gundelfinger Straße (Offenlagebeschluss 1994), 2-60 Höfle (Satzungsbeschluss 1988) und Längenloh-Süd (Offenlagebeschluss 1999) sowie dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd der Gemeinde Gundelfingen ist die Stadtbahnverlängerung in ihren Grundzügen und ihrem Flächenbedarf berücksichtigt. Die rechtliche Sicherung der Stadtbahnverlängerung Zähringen ist durch ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Mit Planungsvertrag zwischen dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg und der Stadt Freiburg vom 29.01.2004 wurde das damalige Tiefbauamt mit der Planung beauftragt.

Der Gemeinderat hat am 25.01.2005 (Drucksache G-05/030) der Teilnahme der Stadt Freiburg am EU-Projekt „GenderAlp!“ mit dem Schwerpunkt „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und geschlechtergerechten Aspekten“ zugestimmt und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes beauftragt. Damit wird erstmals in Deutschland und auch europaweit ein Stadtbahnprojekt umfassend unter der Vorgabe von Gender Mainstreaming bearbeitet. Aus dem Projekt sollen konkrete Kenntnisse für künftige Planungsverfahren gewonnen werden. Der allgemeinen Einführung von Gender Mainstreaming in die Freiburger Stadtverwaltung soll so ein wichtiger Baustein aus dem planerisch-technischen Bereich hinzugefügt werden.

2. Ziele

Die Stadt Freiburg verfolgt seit Jahrzehnten eine stadtverträgliche und umweltorientierte Verkehrskonzeption, deren Ziel es ist, die Verkehrsarten Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Rad- und Fußverkehr zu stärken sowie das Wachstum beim individuellen Kfz-Verkehr zu begrenzen (Generalverkehrsplan 1979, Gesamtverkehrskonzeption 1989, in Aufstellung befindlicher Verkehrsentwicklungsplan). Neben der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt wird dadurch auch der Zugang zur Mobilität für alle Personengruppen erhöht.

Das Rückgrat des städtischen ÖPNV in Freiburg ist der Stadtbahnverkehr. Ein attraktives Stadtbahnsystem ist damit entscheidend für den Erfolg des gesamten ÖPNV. Außerdem sind im Umweltverbund die Radfahrer/innen und Fußgänger/innen zu berücksichtigen.

Es ist beabsichtigt den Aufenthaltscharakter des Stadtteilzentrums von Zähringen hervorzuheben und damit das Zentrum zu stärken.

Die fachlichen Leitlinien für das Stadtbahnprojekt können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verbesserung des ÖPNV
- Stärkung des Stadtteilzentrums und Verbesserung der Wohnqualität

Im Planverfahren wurden über die fachlichen Leitlinien hinaus, unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB, folgende gleichstellungspolitische Ziele für das Stadtbahnprojekt herausgearbeitet:

- Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum und an den ÖPNV von Frauen und Männern in verschiedenen Lebenslagen
- Unterschiedliche Belange bzgl. der Sicherheit im öffentlichen Raum sollen berücksichtigt werden

3. Umsetzung

Neben dem Planungsteam für die Stadtbahnverlängerung Zähringen, bestehend aus Garten- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Freiburger Verkehrs-AG wurde bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die für die Umsetzung des Projektes „GenderAlp!“ verantwortlich tätig ist, auf eine verwaltungsinterne, interdisziplinäre Besetzung (Garten- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Freiburger Verkehrs-AG, Büro des Bürgermeisters Dr. Schmelas, Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Presse- und Öffentlichkeitsreferat) ebenso geachtet, wie auf die Präsenz von Frauen und Männern, um die Ressourcen unterschiedlicher Sichtweisen auf die Aufgabenstellung bestmöglich zu nutzen.

Es wurde ein umfassendes und vielschichtiges kooperatives Beteiligungsverfahren gewählt, sowohl verwaltungsintern als auch in der Beteiligung der Wohnbevölkerung. Besonderen Wert wurde auf eine detaillierte Betrachtungsweise gelegt.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung des Pilotprojektes wurde Frau Juliane Krause, Inhaberin des Büros plan & rat, vor allem auf Grund ihrer Erfahrung mit Organisation und Moderation von genderorientierten Verkehrsplanungsprozessen engagiert. Als externe Mitarbeiterin stellt sie gleichzeitig den „unabhängigen Blick“ auf das städtische Projekt sicher.

3.1 Plankonzeption

Neben den Belangen der reinen ÖPNV-Verbesserung und -Beschleunigung durch einen besonderen Bahnkörper müssen im Zuge der Maßnahme Stadtbahnverlängerung Zähringen weitere verkehrliche, städtebauliche und stadtteilsoziologische Rahmenbedingungen berücksichtigt bzw. verbessert werden.

Dazu gehört u. a. eine weitere Zerschneidung bzw. Trennung des Stadtteils zu vermeiden und gleichzeitig das Stadtteilzentrum zu stärken.

Das Zentrum im Bereich der Reutebachgasse hat mit Einzelhandel, Dienstleistungen, Banken, Post und Gaststätten städtebaulich wie stadtteilsoziologisch eine große Bedeutung für den 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Stadtteil. Dieser Bedeutung wird der vorhandene öffentliche Raum heute in keiner Weise gerecht.

Durch die teilweise Verlagerung des vorhandenen, hohen Anteils von Durchgangsindividualverkehr auf die Umgehungsstraße B 3 (Isfahanallee) und den Ausbau der Stadtbahn bis an die Gundelfinger Gemarkungsgrenze können die notwendigen Verkehrsflächen in der Zähringer Straße minimiert werden. Die Erschließungsfunktion der Zähringer Straße muss dabei jedoch erhalten bleiben. Die Fahrgeschwindigkeit im Stadtteilzentrum wird auf 30 km/h begrenzt. Des Weiteren wird die Situation für den Radverkehr verbessert. Im Planungsgebiet sind zurzeit weder die durchgehende Längsführung des Radverkehrs noch die Umsteigemöglichkeiten auf den ÖPNV (B+R) befriedigend geregelt.

Der Aufenthaltscharakter des Stadtteilzentrums und damit die Attraktivität und Akzeptanz des Zentrums soll durch die Planung hervorgehoben werden. Um dies zu erreichen werden die Gehwege entsprechend verbreitert. Die Kfz-Verkehrsflächen werden minimiert, die Aufenthaltsflächen vergrößert. Der Radverkehr wird vom Fußverkehr entflechtet. Die Querungsmöglichkeiten über den Straßenquerschnitt der Zähringer Straße werden durch die Anlage mehrerer gesicherter Überwege entlang vorhandener Wegebeziehungen gestärkt. Wie sich in der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gezeigt hat, sind dies ganz wesentliche Elemente der Planung, um die fachlichen Leitlinien mit den gleichstellungspolitischen Zielsetzungen in Einklang zu bringen.

Auf der gesamten Strecke, mit Ausnahme der Kreuzungsbereiche, wird die Stadtbahn auf besonderem Bahnkörper geführt. Im bebauten Bereich bis kurz vor der Güterbahnüberführung wird die Stadtbahn in Mittellage, anschließend in westlicher Seitenlage geführt. Im Stadtteilzentrum wird der eigene Bahnkörper befestigt, außerhalb begrünt werden. Sämtliche Haltestellen werden behindertengerecht ausgebaut.

Im Bereich, abgegrenzt durch die Zähringer Straße im Osten (vorhandene Gehweghinterkante), dem öffentlichen Weg bzw. der Böschungsoberkante des Bachlaufs im Westen und der Bachgasse im Norden, werden vorhandene Baurechte durch die angestrebte Planfeststellung der Stadtbahnplanung aufgehoben. Im weiteren Verfahren ist - auch im Gespräch mit den betroffenen Eigentümern - zu klären, inwieweit dies den Eigentümern zuzumuten bzw. diese zu entschädigen sind.

3.2 Zeitlicher Ablauf / Weiteres Verfahren

Bisher umgesetzte Meilensteine des Freiburger Projekts:

- 29.01.2004 Planungsvertrag ZRF und Stadt Freiburg
- 2004 Verkehrsprognose, Entwurfsvermessung, Grundlagenermittlung Stadtbahn
- 2005 Vorplanung Stadtbahn
- 04.05.2005 Kick-Off-Meeting der AG „GenderAlp!“
- 23.06.2005 Kick-Off-Meeting der AG „GenderAlp!“, erweiterter Kreis (Stadtverwaltung)
- 19.07.2005 Projektpräsentation für die politische Ebene und lokale Interessensgruppen
- 06.10.2005 Auftaktveranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
 - o 25./26./27./28.10.2005 Stadtteilspaziergänge mit Seniorinnen und Senioren, Personen mit eingeschränkter Mobilität, Kindern, Frauen und Männern
 - o 08.12.2005 Arbeitsgespräch mit Geschäftsleuten
 - o 09.12.2005 Diskussionsrunde und Stadtteilspaziergang mit Jugendlichen
- 06.12.2005 Gender Mainstreaming Coaching am Projekt mit externer Moderation, weitergeführt am 15.12.2006 unter Anleitung der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming
- 2006 Entwurfsplanung Stadtbahn
- 25.04.2006 AG Stadtbahnverlängerung Zähringen mit Bürgern und Bürgerinnen
- 17.05.2006 Zwischenbericht der AG „GenderALP!“, erweiterter Kreis

Weiteres Verfahren:

Nach Billigung des Planentwurfes durch den Gemeinderat werden verschiedene Fachgutachten vergeben. Im September 2006 wird der Gemeinderat Gundelfingen informiert (Plangebiet betrifft auch die Gemarkung Gundelfingen). Im Herbst 2006 soll das Beteiligungsverfahren mit einer Abschlussveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger im Bürgerhaus Zähringen enden.

Im Januar 2007 werden sämtliche Teilnehmer des EU-Projektes GenderAlp! (11 Partner und Partnerinnen aus Österreich, Italien, Frankreich, Deutschland und Slowenien) zu Gast in Freiburg sein.

In der ersten Jahreshälfte 2007 ist mit den Ergebnissen der Fachgutachten zu rechnen. Diese sind in die Entwurfsplanung einzuarbeiten und zur gemeinderätlichen Billigung vorzulegen. In der 2. Jahreshälfte 2007 ist die Genehmigungsplanung, die Voraussetzung für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist, fertig zu stellen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist in 2008 vorgesehen. Voraussetzung ist dabei ein unproblematisch verlaufendes Rechtsverfahren sowie die Erfüllung der finanziellen Voraussetzungen für den Planfeststellungsbeschluss und die Planung.

4. Evaluation

In einer ersten Zwischenevaluation wurde das bisherige Vorgehen und Handeln mittels der 4-Schritte-Methode beleuchtet (Anlage 2). Die 4 Schritte (Analyse der Ausgangsbedingungen, Zielentwicklung, Umsetzung und Evaluation), die aus dem Projekt-Management bekannt sind, wurden an Hand der stadtweit einheitlichen Vorgehensweise durchgeführt.

Die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und unterschiedlichen Bedürfnisse wurden genauso wie die geschlechtsspezifischen Teilnahmebarrieren zu Beginn des Projektes erfasst und im Beteiligungskonzept berücksichtigt. In der Zieldefinition wurde das Ziel „Verbesserung der Wohnqualität“ ergänzt.

Der Planungsprozess wurde kontinuierlich von der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming begleitet. Die weitgehende, gendergerechte Vorgehensweise wurde u. a. durch ein Gruppencoaching „Gender Mainstreaming im Projekt GenderAlp! unter Einbeziehung der 4 GM-Schritte“ zunächst unter externer Moderation, dann weitergeführt in einem Workshop mit Anleitung der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming gewährleistet.

Ansprechpartner: Herr Rösch, 0761/201-4606.

Ansprechpartnerin: Frau Hahn, 0761/201-4644.